



Mettmach

Leben mit Kultur



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 336 der Marktgemeinde Mettmach



Ernennung zum Oberschulrat

Foto: Heinz Kraml

Am 27. September 2013 wurde Volksschuldirektor Herbert Buttinger im Beisein von Landesschulratspräsident HR Fritz Enzenhofer von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer mit dem Berufstitel Oberschulrat ausgezeichnet.

Herzliche Gratulation!

Inhalt

Agrarfoliensammlung	3
Ball der Oberösterreicher	12
Bauverhandlung / Bauberatung	2
Bedarfserhebung Wohnraumschaffung	6
Buchsbaumzünsler	10
Caritas Besuchsdienst	3
Feuerlöscherüberprüfung	2
Geschenktipp	3
Impressum	2
Informationen zum Winterdienst	4
Kursübersicht November 2013	
des Roten Kreuzes Ried im Innkreis	5
Mutterberatung	3
Problemstoffe getrennt sammeln	11
Schülereinschreibung	2
„Sichere Gemeinde“ oder „Gemeindepolizei“	8
Sitzung Arbeitskreis Wanderwege	7
Veranstaltungen November	9
Wohnen im Park	8



Bauverhandlung / Bauberatung

Die nächste Bauverhandlung / -beratung mit Herrn Ing. Mellinger findet am **Montag, 18. November 2013, von 9 bis 12 Uhr** im Marktgemeindeamt statt.

Die **vollständigen Unterlagen** sind bis spätestens **eine Woche** vor diesem Termin beim Marktgemeindeamt einzureichen. Bei Durchführung einer mündlichen Verhandlung (**Bauverhandlung mit Augenschein an Ort und Stelle** - hier werden die Beteiligten nachweislich seitens der Gemeinde geladen) sind die **vollständigen Unterlagen** bis spätestens **drei Wochen** vor diesem Termin vorzulegen.

Selbstverständlich können Sie Ihr Anliegen auch persönlich am Bauberatungstermin im Marktgemeindeamt, ohne Planvorlauf, dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis für eine erste Beurteilung / Einschätzung vorbringen.

Feuerlöscherüberprüfung

Am **Freitag, 8. November 2013** findet in der Zeit **von 10 bis 16 Uhr** im **Feuerwehrhaus Mettmach** eine Feuerlöscherüberprüfung statt.

Impressum

Ausgabedatum:
24. Oktober 2013

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:
Marktgemeinde Mettmach
Marktplatz 1
4931 Mettmach
Telefon: 07755 72 55
FAX: 07755 72 55-20
E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at
Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Johann Katzlberger

Fotos:
Marktgemeinde Mettmach
Rest namentlich gekennzeichnet

Schülereinschreibung



Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig. Sie sind nach Möglichkeit persönlich vorzustellen.

Kinder, die jünger sind, aber noch vor dem 1. März 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, können über Antrag aufgenommen werden, wenn sie bereits schulreif sind. In diesem Fall ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2013/14 findet an folgenden Terminen statt:

Volksschule Mettmach

Samstag, 16. November 2013, 9 - 16 Uhr

Volksschule Arnberg

Freitag, 22. November 2013, 13 - 14 Uhr

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- eventuelles Vormundschaftsdekret
- eventuelles Namensänderungsdokument
- Sozialversicherungskarte des Kindes
- Telefonnummer(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländern)

Auf Euer Kommen freuen sich

die Direktoren und die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschulen Arnberg und Mettmach.

Mutterberatung

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend. Als Eltern wollen wir alles richtig machen, sind aber oft verunsichert.

In der Mutterberatung, die Sie kostenlos in Anspruch nehmen können, bieten wir Ihnen die Hilfestellung unserer Expertinnen zu folgenden Themen an:

- Beratung in Ernährungs- und Erziehungsfragen, zum Stillen und zur Pflege
- die Möglichkeit zum Wiegen und Messen
- Beratung in medizinischen Fragen
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in gemütlichen Räumen

Die nächste Mutterberatung findet am **Montag, 18. November 2013** von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums, Mitterdorf 14, statt.

Agrarfoliensammlung

Der erste Termin für die Sammlung von landwirtschaftlichen Folien findet am **Mittwoch, 6. November 2013 von 8:30 bis 11 Uhr** bei Reischenböck Franz, vlg. Huber, Salzburger Straße 9, Mettmach statt.

Achtung! Bei dieser Sammlung werden nur Folien übernommen, Netze und Schnüre müssen zu einem der Altstoffsammelzentren im Bezirk Braunau gebracht werden.



Der zweite Termin ist am **Samstag, 16. November 2013 von 8:30 bis 12 Uhr** bei Firma Katzlberger, Recyclingpark, Nösting 25, Mettmach.

Hier können Folien und Schnüre/Netze abgeliefert werden. Die Schnüre/Netze müssen getrennt von den Folien extra in bereit gestellten Säcken abgegeben werden.

Geschenktipp

Mettmacher Heimatbuch



Wie wäre es mit einem wertvollen Geschenk aus unserer Gemeinde - dem Mettmacher Heimatbuch!

Das Heimatbuch ist sehr gut gelungen und besticht durch seinen Inhalt und seine Gestaltung. Es findet bereits bei zahlreichen Lesern großen Anklang.

Das Buch ist ideal als Geschenk für alle Mettmacherinnen und Mettmacher aber auch für alle Auswärtigen, die einen Bezug zu unserer Marktgemeinde haben oder an dieser interessiert sind.

Erhältlich ist das Heimatbuch zu einem Preis von 49 Euro im Marktgemeindeamt.

Caritas Besuchsdienst

„Zeit für Menschen“

Sich für andere Menschen einsetzen, heißt Zeit schenken.
Es heißt aber auch beschenkt werden:
mit Begegnungen und wertvollen Erfahrungen.

Sind Sie bereit, einem anderen Menschen ein wenig Zeit und Lebensfreude zu schenken? Oder möchten Sie gerne besucht werden?

Dann rufen Sie an:

Caritas für Betreuung und Pflege
Mobile Familien- und Pflegedienste
Besuchsdienstbegleiterin Renate Bernroitner,
Tel.: 0676/87 76 79 48
für die Gemeinden Mettmach, Lohnsburg, Waldzell und Kirchheim

Informationen zum Winterdienst

Die Marktgemeinde Mettmach ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten und hat mehrere modernst ausgestattete Räum- und Streufahrzeuge im Einsatz. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Bergstraßen, Brücken, Öffentliche Institutionen, usw...) orientieren.

Um eine ordentliche Schneeräumung zu gewährleisten, muss entlang der Fahrbahn ein Streifen von ein Meter Breite von der Grundgrenze (ist nicht Asphalttrand) weg freigehalten werden. Bitte um Beachtung, dass keine Siloballen und ähnliches bis an den Straßenrand gelagert werden dürfen!

Räum- und Streupflicht der Anrainer

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet im Ortsgebiet, in der Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee und Glätteis zu säubern und zu bestreuen!

Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenutzerinnen/andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Parken auf Gemeindestraßen

Wir appellieren gerade in den Wintermonaten, Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge (Überbreite!) ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise für eine unfallfreie Wintersaison

Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens

eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, auf Freilandstraßen mindestens zwei Sekunden und auf Autobahnen sind drei bis vier Sekunden Mindestmaß.

Auf Schneefahrbahnen heißt es aber halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann, denn der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glätteis mindestens um das Zehnfache!

Fahrsituation bei Schnee und Glätteis stellt erhöhte Anforderungen an den Lenker

Auf schneeiger, matschiger oder glatter Straße sollten alle abrupten Bewegungen des Fahrzeugs, wie schnelles Lenken, starkes Bremsen, „ruckartiges“ Schalten und starkes Gas geben vermieden werden. Sicher unterwegs ist, wer vorausschauend und den Fahrbahnbedingungen angemessen fährt. Riskante Fahrmanöver und hohe Geschwindigkeiten sind bei schneeiglatte Straße fehl am Platz. Winterliche Straßenverhältnisse dürfen nicht unterschätzt werden – die Fahrsituation bei Schnee und Glätteis stellt erhöhte Anforderungen an den Lenker. Gefährliche Fehleinschätzungen wie das Überschätzen der eigenen Fahrfertigkeiten, das Unterschätzen der physikalischen Auswirkungen der gewählten Geschwindigkeit oder ein nur geringes Wissen über die technischen Grenzen seines Fahrzeugs führen auf Eis zu einem **erhöhten Unfallrisiko**.

Auch auf vertrauten Strecken muss das Fahrverhalten an die winterlichen Bedingungen angepasst werden. Hier tritt der Effekt der Gewöhnung ein: Aufmerksamkeit und Konzentration lassen nach, da man meint, die Strecke sehr gut zu kennen und auch bei Schneefahrbahn schnell fahren zu können. Ein fataler Irrtum, denn die Unfallgefahr ist hier besonders hoch. Vorsicht ist auch bei Kuppen, Brücken, Wald- und Tunnelausfahrten geboten, also überall dort, wo die Windverhältnisse für starke Fahrbahnglatte und Ansammlung von Schnee sorgen.





Kursübersicht November 2013 des Roten Kreuzes Ried im Innkreis



Aus Liebe zum Menschen.

im Schulungsraum Bezirksstelle Ried im Innkreis

<p>Beginn: 4. November</p>	<p>Babyfit Kurs - Ausbildung zum Babysitter</p> <p>jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr 4 Vormittage je 4 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 60 Euro inkl. Buch und Unterlagen</p>	<p>Mit diesem Kurs sind Sie als Babysitter steuerlich absetzbar und erfahren neue Erkenntnisse in Entwicklung und Ernährung.</p>
<p>8. November und 15. November</p>	<p>Erstehilfe-Grundkurs</p> <p>Beginn: 8:00 Uhr ganztags - je 8 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 52 Euro</p>	<p>In zwei Tagen zum Ersthelfer!</p>
<p>Beginn: 9. November</p>	<p>Erstehilfe-Auffrischkurs</p> <p>Beginn: 8:00 Uhr ganztags - 8 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 40 Euro</p>	<p>Elerntes in einem Tag kompakt wiederholen und festigen! Inhalte: Ausgewählte Schwerpunkte der Grundausbildung sowie die praktische Umsetzung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen.</p>
<p>11. November und 13. November</p>	<p>Kinder- und Säuglingsnotfallkurs</p> <p>19:00 bis 22:00 Uhr - 2 Abende je 3 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 30 Euro</p>	<p>Für alle, die ihr Erstehilfe-Wissen ergänzen möchten! Anschlusskurs an den Erstehilfe-Grundkurs oder Auffrischkurs.</p>
<p>Beginn: 18. November</p>	<p>Erstehilfe-Grundkurs</p> <p>jeweils 18:00 bis 22:00 Uhr 4 Abende - mit je 4 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 52 Euro</p>	
<p>30. November</p>	<p>Kinder- und Säuglingsnotfallkurs</p> <p>Tageskurs 10:00 bis 17:00 Uhr 6 Einheiten</p> <p>Kurskosten: 30 Euro</p>	<p>Für alle, die ihr Erstehilfe-Wissen ergänzen möchten! Anschlusskurs an den Erstehilfe-Grundkurs oder Auffrischkurs.</p>

Auskunft und Details zu den Kursangeboten sowie Anmeldungen:
07752 818 44-23 Gertraud Schiefecker

Besuchen Sie auch die Homepage der Bezirksstelle Ried im Innkreis: <http://www.rotekreuz.at/ooe/dienststellen/ried/>

Gerne organisiert das Rote Kreuz ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen auch Kurse für Gruppen und Vereine.

Alle Kurse sind auch online buchbar! <http://www.rotekreuz.at/ooe/kurse-aus-weiterbildung/fuer-die-bevoelkerung/erste-hilfe/>



Die Marktgemeinde Mettmach plant mittelfristig die Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes. Um unsere Planungen in die richtige Richtung voran zu bringen, bitten wir Interessenten, die sich einen neuen Lebensraum schaffen wollen, sich bei der Gemeinde zu melden. **Wir bitten um Rückmeldung bis 31.12.2013.**

Ansprechpartnerin Frau Amtsleiterin Erna Maria Gurtner Tel. Nr. 07755/7255.

Wir bitten um Bekanntgabe folgender Angaben:

Ich habe Interesse an:

- Reihenshausanlage Wohnung

- Rechtsform: Miete Mietkauf Eigentum

- Wohnungsgröße: 2-Zimmer 3-Zimmer 4-Zimmer
(kein Kinderzimmer) (1 Kinderzimmer) (2 Kinderzimmer)

- Wohnbedarf: dringend nicht dringend

Name und Adresse
des Interessenten: _____



**Am Montag, 4. November 2013
findet um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
eine Arbeitskreissitzung statt**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Abschlussbericht zum Thema „Wanderwege“
3. Eröffnung bzw. Saisonauftakt der Wanderwege im Frühjahr 2014
4. Ideen für weitere Attraktivierung der Bewegungsarena Mettmach
5. allgemeine Aktivitäten des Dorfentwicklungsvereines
6. Allfälliges

Alle Interessierten sind dazu herzlichst eingeladen!

Arbeitseinsätze bei der Beschilderung der Wanderwege



„Sichere Gemeinde“ oder „Gemeindepolizei“

Vom Bundesministerium für Inneres wurde die Aktion „Sichere Gemeinde“ ins Leben gerufen. Ein Projekt innerhalb dieser Aktion behandelt die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gemeinden und anderen lokalen und regionalen Behörden, Institutionen und Vereinen, da gewisse Probleme und Situationen nicht immer nur von der Polizei alleine gelöst werden können.

Ziel ist es, Anliegen der Kooperationspartner mit polizeilicher Relevanz bzw. polizeiliche Problemstellungen möglichst frühzeitig gemeinsam zu erkennen und darauf zu reagieren. Es werden auch in angemessenem Umfang Fußstreifen durchgeführt, um die Anliegen der Bevölkerung direkt entgegen zu nehmen.

Zu diesem Zwecke wurde von der zuständigen Polizeiinspektion Waldzell BezInsp Norbert RIEDL als künftiger „Gemeindepolizist“ zur Verfügung gestellt. BezInsp RIEDL ist seit 2001 im Bundesdienst tätig. Nach dem Grundwehrdienst mit Auslandseinsatz trat er 2004 der österreichischen Bundesgendarmarie bei. Nach der Zusammenlegung mit der Polizei versah er 3 Jahre Dienst in der Stadt Wels. Seit 2008 ist er bei der Polizeiinspektion Waldzell. Nach einiger Abwesenheit zu Ausbildungszwecken wurde er mit Juni 2013 zum Stellvertreter des Kommandanten der PI Waldzell ernannt.

Es wird auch nach Bedarf beabsichtigt, dass BezInsp Norbert RIEDL im Gemeindeamt Sprechstunden abhält. Interessenten können sich direkt bei der angeführten Telefonnummer bei BezInsp RIEDL anmelden. Es werden dann gerne Termine mit der Gemeinde vereinbart. Bei entsprechender Inanspruchnahme werden in Folge regelmäßige Sprechstunden rechtzeitig verlautbart.

Polizeiinspektion Waldzell
4924 Waldzell, Hofmark 8
Tel.: 059133/4247



Wohnen im Park

Die L & L Projektentwicklungs GmbH errichtet und realisiert nach Umplanung und Erteilung sämtlicher Genehmigungen durch die Baubehörde das Projekt „Wohnen im Park“.

Es entstehen Eigentumswohnungen zwischen 70 m² und 112 m² in modernem Design und gehobener Ausstattung. Die Eigentumswohnungen sind mit Terrassen, Gartenanteil, Balkon oder Dachterrasse.

Herr Paul Riffert von der Realtreuhand Ried (Tel. 0676 814 23161, riffer@rtm.at) ist für den Vertrieb zuständig (Provisionsfrei für den Käufer).

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2014 erfolgen (Fertigstellung Frühjahr 2015).





Veranstaltungen November

Donnerstag	07.11.2013	14:00 Uhr	Stammtisch mit Wanderung	Höhwirt, Gem. Aspach		Seniorenbund Mettmach
Freitag	08.11.2013	14:00 Uhr	Stammtisch Seniorenring	Gasthaus Stranzinger-Maier	Vortrag Augenoptik Pixner mit Sehtest	Seniorenring Mettmach
Samstag	09.11.2013	13:30 Uhr	Stammtisch Pensionistenverband	GH Stranzinger-Maier		Pensionistenverband Mettmach
Samstag	09.11.2013	14:00 bis 16:00 Uhr	UFC Mettmach - U. Weng	Sportplatz		UFC Mettmach
Samstag	09.11.2013	20:00 Uhr	Spielgemeinschaft: Jahreshauptversammlung	Gasthaus Stranzinger-Maier	mit Neuwahl des Vorstandes	Spielgemeinschaft Mettmach
Donnerstag	14.11.2013	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Goldhaubengruppe	Gasthaus Kobleder		Goldhauben-gruppe
Samstag	16.11.2013	09:00 bis 16:00 Uhr	Flohmarkt	Stockschützen-halle	Haben Sie Gegenstände, die Sie nicht mehr brauchen können? Es bietet sich die Chance diese Sachen loszuwerden. Der Stockschützenverein Mettmach veranstaltet wieder einen Flohmarkt. Die Waren können jeden Mittwoch und Samstag ab 13:30 Uhr, sowie jeden Freitag ab 19:30 Uhr in der Stockschützenhalle abgegeben werden. Falls dies nicht möglich ist, wird die Ware auch abgeholt. Bitte melden Sie sich bei Alois Huber unter 0664/2511048.	Union Mettmach - Stockschützen
Samstag	16.11.2013	09:00 bis 10:00 Uhr	Sprechtag			Seniorenbund Mettmach
Samstag	16.11.2013	19:00 bis 02:00 Uhr	Landjugendball			Landjugend Mettmach
Sonntag	17.11.2013	09:00 bis 16:00 Uhr	Flohmarkt	Stockschützen-halle	siehe oben	Union Mettmach - Stockschützen
Donnerstag	21.11.2013		Monatswanderung Pensionistenverband			Pensionistenverband Mettmach

Buchsbaumzünsler

Den uns zukommenden Informationen zufolge sind die Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler befallen.

Laut einschlägiger Fachliteratur ist der **Buchsbaumzünsler** (*Cydalima perspectalis*) ein ostasiatischer Kleinschmetterling. Die Raupen sind bis zu fünf Zentimeter lang, gelbgrün bis dunkelgrün sowie schwarz und weiß gestreift, mit schwarzen Punkten, weißen Borsten und schwarzer Kopfkapsel.

Die Falter sitzen auf der Unterseite der Blätter, meist nicht auf Buchsbäumen, sondern an anderen Pflanzen. Sie sind weiß mit einem breiten dunkelbraunen Rand und können gut und schnell fliegen. Zur Eiablage suchen die ca. acht Tage lang lebenden Weibchen gezielt nach Buchsbäumen.

Die Raupen der letzten Eiablage des Jahres überwintern in Kokons zwischen den Blättern oder in Ritzen in der Nähe der Pflanzen. Die Raupen halten sich zum Schutz in Kammern auf, die durch Formen und Verkleben von Blättern entstehen. Die Raupe nutzt ihre Fähigkeit, Fäden zu erzeugen, zum Verkleben der Blätter und auch bei der Flucht, um sich an einem Faden schnell herab zu lassen. Die Gespinste der Kokons sind recht dicht gesponnen und erschweren die Bekämpfung der Schadinsekten. Die Buchssträucher werden durch intensiven Larvenfraß dauerhaft geschädigt, ein starker Befall führt rasch zum Absterben der Sträucher. Die Larven sind äußerst zäh, überleben strenge Winter und verbreiten sich auch sehr schnell.

Verschiedenste Behandlungsarten wie "abklauben der Raupen", Hochdruckreinigerbehandlung, Pheromonfallen oder Spritzmittelbehandlung haben unterschiedliche Wirkungsdauer und Erfolgsergebnis, wobei Spritzmittelbehandlungen eine Belastung der Umwelt hervorrufen können. Meist kann der Buchsbaum trotz Behandlung nicht erhalten werden.

Die Schäden an den Buchsbaumkulturen durch den Zünsler sind meist beträchtlich und sind mit dem Schadbild des *Cylindrocadium buxicola* einem Pilz, der ein Triebsterben am Buchsbaum verursacht, vergleichbar und auch verwechselbar.

In Oberösterreich gilt die Oö. Schädlingsverbrennungsverordnung 2012, LGBl.Nr. 26/2012, Diese Verordnung gestattet das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien außerhalb von Anlagen. Diese Verordnung wird nunmehr novelliert, damit auch das Verbrennen befallener Buchsbäume legal wird.

Bis zur Kundmachung dieser Novelle, nachher aber auch aus Gründen der Luftreinhaltung, sollte folgendes beachtet werden:

Bei den schädlingsbefallenen, zu entsorgenden Buchsbäumen handelt es sich um biogenen Abfall. Diverse Fachzeitschriften und Fachliteratur **warnen vor einer Kompostierung**, da die für die gesicherte Vernichtung der Eier und Larven notwendige Temperatur nicht erreicht wird und damit der Kompost zur Brutstätte für neue Raupen und Schmetterlinge werden kann. Ebenso **wird von der Verarbeitung in einer Biogasanlage abgeraten**.

Eine Eigenkompostierung, eine Einbringung in die Biotonne oder die direkte Verbringung zu einer Kompostierungsanlage sollte daher jedenfalls unterbleiben.

Es wird vielmehr **empfohlen**, dass Kleinmengen in der **Hausabfalltonne** und größere Mengen in "zusätzlichen Abfallsäcken der Gemeinden" über die Hausabfallsammlung entsorgt werden. In den meisten Gemeinden werden laut Abfallordnung solche **zusätzliche Säcke** angeboten. Wichtig ist, dass bei der Entfernung der Pflanze das gesamte pflanzliche und tierische Material so rasch wie möglich in eine Abfalltonne/einen Abfallsack eingebracht wird, um die Population des Buchsbaumzünslers unschädlich zu machen.



PROBLEMSTOFFE Getrennt **SAMMELN** von A – Z!

BEZEICHNUNG

B/V BEISPIELE

Stand 08.2013

PROBLEMSTOFFE/GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ZUR STOFFLICHEN VERWERTUNG

■	ALTFahrzeuge*	2	Personenkraftwagen (Pkw): Sammlung in 4 ASZ (Alkoven, Ampflwang, Bad Ischl, Walding) oder Sammelaktionen der Gemeinden oder Direktabholung durch LAVU AG (Abholpauschale)
■	ALTÖL	1	Mineralöl, Dieselöl, Heizöl, verschmutzte Altöle, Bremsflüssigkeit, Hydrauliköl
■	GASFLASCHEN	2	Gasflaschen bzw. Druckbehälter (entzündbar/giftig/oxidierend)
■	FEUERLÖSCHER	2	Pulverlöscher, Schaumlöscher, Gasflaschen (nicht entzündbar/nicht giftig)
■	KLIMA- & KÜHL-EINBAUGERÄTE	2	Wärmepumpen, fix eingebaute Klimaanlage, gewerbliche Kühlaggregate

PROBLEMSTOFFE/GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ZUR SONSTIGEN VERWERTUNG

■	LAUGENGEMISCHE	3	Ammoniak (NH ₃), Kalkmilch/-wasser (Ca(OH) ₂), Kalilauge (KOH), Natronlauge (NaOH), Salmiakgeist (NH ₄ OH), Wasserglas, Fotochemikalien
■	LÖSEMittel-WASSERGEMISCHE	4	Anstrichmittel (flüssig, entleerbar) wie Holzschutzmittel, Bauanstriche & -zusatzmittel; Frostschutzmittel; Lösemittel & Verdünnungen wie Alkohole, Aceton, Nitroverdünnung, Terpentin; Benzin, Petroleum, Spiritus, Grillanzünder flüssig, Lampenöl, Kaltreiniger
■	SÄURENGEMISCHE	3	Essigsäure (CH ₃ COOH), Phosphorsäure (H ₃ PO ₄), Salpetersäure (HNO ₃), Salzsäure (HCl), Schwefelsäure H ₂ SO ₄

PROBLEMSTOFFE/GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ZUR BESEITIGUNG

■	ALTlacke & WERKSTÄTTENABFÄLLE	5	Lack-, & Farbdosen, Härter, Dichtungsmassen, Harze, Klebstoffe, Leim, Silikonkartuschen mit Restinhalt, ölverunreinigte Betriebsstoffe wie Ölfilter, Ölbindemittel, Putzlappen, etc. Lösemittelhaltige Filter, Kosmetika, Toner & Druckfarbenreste
■	ALTMEDIKAMENTE unsortiert	5	Arzneimittel (wassergefährdend, schwermetallhaltig), Zytostatika, Desinfektions-, Lebendimpfstoffe
■	ASBESTZEMENT/ETERNIT	6	Dach- und Wandplatten, Welleternit, Rohre, Formstücke, Blumengefäße, Wegplatten
■	KUNSTSTOFFEMBALLAGEN mit schädlichen Restinhalten	5	Nicht restentleerte Kunststoffgebinde von Chemikalien, Reinigungs-, Pflanzenschutzmittel, Mineralölgebinde mit Restinhalten, restentleerte Gebinde mit Totenkopfsymbolen
■	SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTEL & CHEMIKALIENRESTE	5	Insektizide, Herbizide (Pflanzenschutzmittel), Pestizide (Schädlingsbekämpfung) wie Rattengift, Fungizide (Pilzvernichtungsmittel), Waschpulverreste, Putz- und Reinigungsmittel in Kleingebinden, Düngemittel, Schwimmbadchemikalien
■	SPRAYDOSEN MIT RESTINHALT	5	Nicht entleerte Deospray-, Haarspray- und Rasierschaumdosen, sonstige Druckgaspackungen, PU-Schaumdosen, Gaspatronen, Gaskartuschen (klein)

KENZEICHNUNG LAUT CHEMIKALIENGESETZ

BEHANDLUNG/VERWERTUNGSVERFAHREN (B/V)

- 1 Stoffliche Verwertung/ Wiederaufbereitung
- 2 Demontage - Shredderung - Metallrecycling
- 3 Chemisch-physikalische Behandlung
- 4 Thermische Verwertung (in Zementöfen)
- 5 Sonderabfallverbrennung
- 6 Deponierung in eigenen Deponieabschnitten

*Sammlung nicht in allen ASZ.


Abgabe im ASZ für Private kostenlos (ausgenommen Direktabholung von Autowracks)!

